

Investitionszuschuss für den evangelischen Kindergarten Bühl; Ersatzbeschaffung für eine Hangrutsche

I. Sachverhalt:

Bei der vorgeschriebenen jährlichen Sicherheitsbegehung im Außengelände des Johanneskindergartens wurde durch den Sachverständigen für Spielplatzfragen festgestellt, dass die vorhandene Hangrutsche nicht mehr den Sicherheitsstandards entspricht und deshalb sofort zu ersetzen ist. In der Folge mussten auch das Rutschenpodest und der Fallraum der neuen Rutsche angepasst werden.

Die evangelische Kirchengemeinde hat am 17.07.2020 einen Antrag auf Bezuschussung der Ersatzbeschaffung und Anpassungen an die neue Rutsche gestellt. Die angefallenen Gesamtkosten betragen 5.755,45 Euro.

Die Stadt Bühl beteiligt sich aufgrund des zwischen ihr und den örtlichen Kindergartenträgern abgeschlossenen Vertrags über die Förderung kirchlicher Kindergärten an diesen Ausgaben mit einem Zuschuss von 70 %.

Auf dieser Grundlage berechnet sich der Zuschuss wie folgt:

Gesamtkosten:	5.755,45 €
Zuschuss 70%	4.028,82 €

II. Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2020 unter PC 3650 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im THH5 (I36509100000 - Haushaltsplan Seite 366) zur Verfügung.

IV. Beschlussvorschlag:

Der evangelische Kindergarten Bühl erhält für die Ersatzbeschaffung einer Rutsche und Anpassungen im Außenbereich einen einmaligen Zuschuss von 4.028,82 Euro.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		